

## **Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Süderdithmarschen (WV Süderdithmarschen)**

### **Abgaben Niederschlagswasser für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

#### **A. Beiträge**

Der WV Süderdithmarschen erhebt gem. der §§ 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage die Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl vielfältig wird

Der Beitragssatz beträgt **2,72 €/m<sup>2</sup>**

#### **B. Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit ist der m<sup>2</sup>.

Der Gebührensatz für die Gebühr beträgt im Jahr **0,45 €/m<sup>2</sup>**

#### **C. Nebenleistungen**

##### Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

Nindorf, den 16. November 2023